

Der Andere-Zeiten-Missionspreis

Der ökumenische Verein Andere Zeiten e. V. ist nach Maßgabe seiner Satzung dem missionarischen Auftrag der Kirchen verpflichtet. Er will die Botschaft von Jesus Christus, wie sie die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) versteht, allen Menschen vermitteln.

Getreu diesem Grundsatz stiftet der Verein den Missionspreis. Dieser Preis wird auf der Grundlage der folgenden Satzung vergeben:

§ 1

Ziel des Preises

Mit dem Missionspreis werden neue Konzepte, Initiativen und Projekte gefördert und ausgezeichnet, die darauf gerichtet sind, suchenden Menschen Zugang zum christlichen Glauben zu eröffnen.

§ 2

Dotierung des Preises

Der Missionspreis ist mit 15.000 (fünfzehntausend) Euro dotiert.

§ 3

Vergabe des Missionspreises

(1) Der Vorstand entscheidet in seinen regelmäßigen Sitzungen über die jeweils vorliegenden Anträge auf Förderung. Ist ein Konzept, eine Initiative oder ein Projekt besonders wichtig im Sinne des § 1 dieser Satzung, setzt es der Vorstand auf eine Vorschlagsliste, die der Jury des Missionspreises vorgelegt wird.

(2) Die Liste nach Abs. 1 wird am 31. Dezember 2011 geschlossen. Die nachfolgenden Listen laufen jeweils zwei Kalenderjahre ab dem 1. Januar 2012.

§ 4

Die Jury

(1) Die Jury wird vom Vorstand des Vereins Andere Zeiten für zwei Jahre berufen. Sie besteht aus sieben Mitgliedern. Der Jury sollen theologische und nichttheologische Mitglieder angehören. Ein Mitglied ist zugleich Mitglied des Vereins Andere Zeiten.

(2) Die Jury ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf Mitglieder anwesend sind.

§ 5

Die Preisvergabe

(1) Die auf der Vorschlagsliste nach § 3 enthaltenen Einträge werden von den Mitgliedern der Jury geprüft und bewertet. In einer gemeinsamen Sitzung werden sodann die mit einem Preis Auszuzeichnenden aus der Vorschlagsliste ausgewählt.

(2) Die Jury kann das Preisgeld in einer Summe vergeben;
sie kann das Preisgeld in mehrere gleiche oder ungleiche Beträge aufteilen;
sie kann von der Preisverleihung absehen, wenn sie keinen der Vorschläge nach Maßgabe des § 1 für geeignet hält.

(3) Die Entscheidung über die Preisvergabe ist von der Jury schriftlich zu begründen.

§ 6

Preisverleihung

- (1) Die Verleihung des Missionspreises findet nach Ende der in § 3 genannten Fristen jeweils im darauf folgenden Frühjahr in Hamburg statt.
- (2) Die Preisträger sind verpflichtet, durch mindestens eine vertretungsberechtigte Person an der Preisverleihung teilzunehmen. Die Einladung zur Preisverleihung erfolgt durch den Vorstand des Vereins Andere Zeiten.
- (3) Die den Preisträgern und den Mitgliedern der Jury durch die Teilnahme an der Preisverleihung entstehenden Kosten trägt der Verein Andere Zeiten.

§ 7

Fristen

- (1) Alle Termine werden vom Vorstand des Vereins Andere Zeiten festgelegt.
- (2) Die gemeinsame Sitzung der Jury soll jeweils zu einem angemessenen Zeitpunkt vor der Preisverleihung stattfinden. Die Jury soll sechs Monate vor diesem Termin geladen werden.
- (2) Der Termin der Preisverleihung wird in geeigneter Weise öffentlich bekannt gegeben.

§ 8

Schlussbestimmungen

- (3) Der Rechtsweg gegen die Regelungen dieser Satzung ist ausgeschlossen.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft

Hamburg, den

Für der Vorstand

gez.: Hinrich C. G. Westphal
Vorsitzender

gez.: Sabine Schaefer-Kehnert
Stellv. Vorsitzende